

„UN Women Born!“ Zur Reform der UN-Gleichstellungsarchitektur

EVA BUCHHOLZ

Am 2. Juli 2010 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig eine Resolution, die die Schaffung einer neuen Institution im Bereich der Frauenförderung und Geschlechtergleichstellung vorsieht (UN Resolution A/RES/64/289). Die neue UN Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women) ist das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen zwischen UN-Mitgliedsstaaten und von Lobbyarbeit der internationalen Frauenbewegung (vgl. United Nations 2010). Sie wird bereits bestehende Institutionen der UN-„Gleichstellungsarchitektur“ zusammenführen: (1) die Abteilung Frauenförderung des UN Sekretariats (Division for the Advancement of Women, DAW), (2) das Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung (Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women, OSAGI), (3) den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UN Development Fund for Women, UNIFEM) und (4) das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (International Research and Training Institute for the Advancement of Women, INSTRAW). Die neu geschaffene Institution UN Women wird geleitet werden von einer Exekutivdirektorin im Rang einer Untergeneralsekretärin und soll bereits am 1. Januar 2011 ihre Arbeit aufnehmen. Wie kam es zu dieser Entwicklung?

Hintergrund der Reform

Die Reform der UN-Gleichstellungsarchitektur ist eingebettet in eine umfassende Strukturreform der Vereinten Nationen. Im Jahr 2005 riefen die Staats- und RegierungschefInnen auf dem UN-Weltgipfel dazu auf, die Arbeitsweise und Struktur der Vereinten Nationen den aktuellen politischen Herausforderungen anzupassen (vgl. UN Resolution A/RES/60/1 sowie UN-Generalsekretär Kofi Annan 2006). Sie sahen die Vereinten Nationen u.a. aufgrund ihrer starken Fragmentierung nur unzureichend in der Lage, ihr Mandat (z.B. die Millenniums-Entwicklungsziele) zu erfüllen sowie auf neue und wachsende globale Herausforderungen angemessen zu reagieren.

Die Fragmentierung sollte überwunden werden durch Schaffung einer einheitlichen und kohärenten Struktur auf Staatenebene, durch Zusammenlegung verschiedener Institutionen, durch Stärkung der operativen Tätigkeiten sowie durch Umstrukturierungen der Lenkungs-, Finanzierungs- und Managementebenen. Die Bereiche, in denen die größten Herausforderungen gesehen wurden, sind die Sektoren Entwicklung, humanitäre Hilfe sowie Umwelt. Die Gleichstellung der Geschlechter, nach-

haltige Entwicklung und Menschenrechte fanden als Querschnittsthemen Eingang in den Reformprozess (vgl. ebd.).

Eine „Hochrangige Gruppe“¹ wurde damit beauftragt, eine Analyse der Reformpotentiale vorzunehmen. Diese veranlasste einen umfangreichen Konsultationsprozess von Mitgliedstaaten sowie Gremien und AkteurInnen im System der UN und präsentierte die auf dieser Grundlage getroffenen Empfehlungen 2006 der Generalversammlung in dem Bericht „Einheit in der Aktion“ (vgl. Hochrangige Gruppe 2006). Die Reformempfehlungen sahen bereits zu diesem Zeitpunkt die Zusammenlegung der zentralen Institutionen vor, die sich im System der UN Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung widmen. Die Empfehlungen wurden in den Jahren 2007 und 2008 von zahlreichen UN-Gremien diskutiert und mündeten in die Verabschiedung einer UN-Resolution zur „systemweiten Kohärenz“ (UN Resolution A/RES/62/277), in der Stellung zu den bisherigen Reformvorschlägen genommen und Impulse für das weitere Voranschreiten der Reform gegeben wurden.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden die Reformvorschläge durch zwei „Optionen-Papiere“ konkretisiert, in denen verschiedene Modelle der neuen Institution diskutiert wurden, so u.a. die Schaffung eines autonomen Fonds/Programms, einer Abteilung im Sekretariat oder aber einer „zusammengesetzten Entität“ (vgl. Stellvertretende UN-Generalsekretärin Asha-Rose Migiromi 2008, Präsident der UN-Generalversammlung Miguel d'Escoto Brockmann 2009). Letzteres Modell konnte sich durchsetzen und wurde durch die UN Resolution A/RES/63/311 am 14. September 2009 bekräftigt. Generalsekretär Ban Ki-Moon wurde damit beauftragt, ein Papier vorzulegen, in dem er u.a. die Organisationsstruktur und geplante Finanzierung der Institution skizzieren sollte. Dieses Papier wurde am 6. Januar 2010 vorgelegt (UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon 2010) und stellte die inhaltliche Grundlage der Generalversammlung für die Verabschiedung der UN Resolution A/RES/64/289 vom 2. Juli 2010 dar, die der neuen Entität das Mandat erteilte.

Das Mandat von UN Women

UN Women soll eine verstärkte Rolle auf dem Gebiet der Normsetzung, der Kampagnen- und Lobbyarbeit übernehmen (normative functions) und gleichzeitig eine zielgerichtete Programmrolle (operational activities) wahrnehmen (zum Mandat vgl. UN Resolution A/RES/64/289; UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon 2010). Die Mandate der zusammengeführten Institutionen DAW, OSAGI, UNIFEM und INSTRAW bleiben bestehen und werden konsolidiert. Die Arbeit von UN Women hat ihre inhaltlichen Grundlagen in der UN-Charta, der Beijing-Deklaration und Aktionsplattform, den Ergebnissen der 23. Sondersitzung² der UN-Generalversammlung sowie allen weiteren (in der Resolution nicht eigens aufgeführten) UN-Dokumenten und Resolutionen, die für den Bereich der Geschlechtergleichstellung relevant sind, wie z.B. die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) oder die Millennium-Entwicklungsziele (vgl. www.unwomen.org). Ein zentrales Ziel ist eine „effektivere Kohärenz“ der UN-Gleichstellungspolitik,

die durch die neue Institution koordiniert, geleitet und vorangetrieben werden soll. Intergouvernementale Unterstützung erhält UN Women durch die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialausschuss, die Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) und ein einzurichtendes Executive Board, an die jährlich Berichte abzuliefern sind. Die Leitung in Form einer Untergeneralsekretärin wird vom Generalsekretär für jeweils vier Jahre ernannt, wobei höchstens zwei Amtszeiten möglich sind. Die Leitung wird volles Mitglied des UN Systems Chief Executives Board for Coordination sowie voraussichtlich Mitglied des Policy Committee, der Senior Management Group sowie anderer relevanter UN-Entscheidungsgremien sein. Die Finanzierung von UN Women wird sich vorerst auf jährlich 500 Millionen US-Dollar belaufen, dies entspricht ungefähr dem Doppelten der derzeitigen Budgets von DAW, OSAGI, UNIFEM und INSTRAW zusammen. Diese haben sich in einem gemeinsamen Statement „enthusiastisch“ bezüglich der anstehenden Veränderungen geäußert und verbinden große Erwartungen mit der zukünftigen Arbeit der Entität (vgl. UN Women 2010).

Reaktionen der internationalen Frauenbewegung

Auch die internationale Frauenbewegung setzt große Hoffnungen in die Reform. Zahlreiche Frauenorganisationen hatten in den vergangenen Jahren den Reformprozess der UN begleitet und versucht, mittels umfangreicher Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit ihre Forderungen einzubringen. Eine dieser Kampagnen war die GEAR-Campaign,³ die mehr als 300 zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenbrachte. Auch wenn zentrale Forderungen der Kampagne nicht erfolgreich waren (so wurde etwa gefordert, dass die neue Institution Vertretungen in allen UN-Mitgliedstaaten haben sollte), war die durch die Kampagne geschaffene internationale Öffentlichkeit und der öffentliche Druck für den Erfolg der Reform sicherlich förderlich. Die Mitglieder der Kampagne feierten jedenfalls die Geburt von UN Women und kündigten sogleich an, ihre Lobbyarbeit in den kommenden Jahren fortzuführen: „We know that this is only the beginning. (...) We must continue to ensure that we are building a United Nations that really works for all women!“ (GEAR-Campaign 2010) Wichtig sei nunmehr die kritische Begleitung der Implementierung von UN Women in Hinblick auf folgende Ziele:

„Meaningful, systematic and diverse civil society participation at all levels; Strong, country-level operational capacity and universal coverage; Ambitious funding with stable and predictable resources aimed at reaching \$1 billion within a few years; Strong leadership at the top with an Under Secretary-General who combines a global vision with gender equality expertise.“ (ebd.)

Es bleibt abzuwarten, ob die Forderungen der Kampagne erfüllt werden können. Sicher ist aber, dass die nächsten Jahre die Weichen dafür stellen werden, wie die zukünftige UN-Gleichstellungspolitik aussehen wird.

Anmerkungen

- 1 Vollständiger Titel: „Hochrangige Gruppe des Generalsekretärs für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung, der humanitären Hilfe und der Umwelt“.
- 2 Das Thema der 23. Sondersitzung der UN-Generalversammlung war „Women 2000: Gender Equality, Development and Peace for the Twenty-First Century“.
- 3 GEAR steht für „Gender Equality Architecture Reform“. Die GEAR-Kampagne hat eine Internetpräsenz, die zum einen Informationen über die Entstehung der Kampagne, ihre Aktivitäten und Forderungen bereitstellt und zum anderen Aktivitäten der Kampagne bündelt. www.gearcampaign.org

Literatur

Hochrangige Gruppe des Generalsekretärs für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung, der humanitären Hilfe und der Umwelt, 2006: „Einheit in der Aktion.“ In: Vereinte Nationen (Hg.): Einundsechzigste Tagung. Tagesordnungspunkt 113. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels. UN-Dokument A/61/583, 10-75.

GEAR-Campaign, 2010: „UN Women Born! Civil Society Celebrates Creation of Gender Equality Entity After Four Years of Advocacy. Press Release, 1 July 2010.“ Internet: <http://cwgl.rutgers.edu/globalcenter/policy/unadvocacy/GEAR/July%202010%20GEAR%20UN%20Women%20Press%20Release.pdf> (14.07.2010).

Präsident der UN-Generalversammlung Miguel d'Escoto Brockmann, 2009: „Letter to all Permanent Missions and Permanent Observer Missions to the United Nations transmitting the paper entitled 'Further Details on Institutional Options for Strengthening the Institutional Arrangements for Support of Gender Equality and the Empowerment of Women' prepared by the Secretary-General in response to General Assembly Resolution on System-wide Coherence (A/RES/62/277).“ Internet: <http://www.un.org/ga/president/63/letters/swcgenderequality.pdf> (14.07.2010).

Stellvertretende UN-Generalsekretärin Asha-Rose Migiro, 2008: „Institutional Options to Strengthen United Nations Work on Gender Equality and the Empowerment on Women. Brief vom 23. Juli 2008 an den Präsidenten der UN-Generalversammlung Srgjan Kerim.“ Internet: <http://www.un.org/ga/president/62/letters/usgswc280708.pdf> (14.07.2010).

UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon, 2010: „Comprehensive proposal for the composite entity for gender equality and the empowerment of women. Report of the Secretary-General.“ UN-Dokument A/64/588.

UN-Generalsekretär Kofi Annan, 2006: „Mitteilung des Generalsekretärs.“ In: Vereinte Nationen (Hg.): Einundsechzigste Tagung. Tagesordnungspunkt 113. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels. UN-Dokument A/61/583, 1-5.

UN Women, 2010: „Joint Statement by the Division for the Advancement of Women (DAW), the International Research and Training Institute for the Advancement of Women (INSTRAW), the Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women (OSAGI) and the United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) on the occasion of the establishment, by the General Assembly, of the United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women.“ Internet: <http://www.unwomen.org/2010/07/joint-statement-by-daw-instraw-osagi-and-unifem/> (14.07.2010).

United Nations, 2010: „Press Release: UN Creates New Structure for Empowerment of Women.“ Internet: http://www.unwomen.org/wp-content/uploads/2010/07/UNWomen_PressRelease_201007021.pdf (14.07.2010).